

FW-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/1851/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.08.2008

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Manfred Becker, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	19.08.2008	Entscheidung

Betreff:

**Schadensregulierung für vier mal von Hochwasser betroffenen Kleebach-Anlieger;
Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2008**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird seitens des Ortsbeirates nochmals aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kleebach-Anlieger, die durch die vier mal Hochwasser in den Monaten Juni bis September 2007 betroffen waren, angemessen entschädigt werden.

Die Antwort des Magistrats vom 12.03.2008 auf den entsprechenden einstimmig verabschiedeten Antrag des Ortsbeirates vom 11.12.2007 kann vom Ortsbeirat so nicht akzeptiert werden. Nach einem nochmaligen Treffen der vier Fraktionsvorsitzenden mit Vertretern der Betroffenen ist eindeutig nachweisbar, dass die vier Überschwemmungen ausschließlich durch die Ausführung des Baustellensicherungsdammes an der Brückenbaustelle verursacht wurden.

Begründung:

Die Begründung des am 11.12.2007 beschlossenen Antrages hat nach wie vor Gültigkeit.

Auch nach einem Treffen von Vertretern des Tiefbauamtes und des Rechtsamtes der Stadt Gießen mit Vertretern der Geschädigten ist bisher keine Lösung hinsichtlich der Entschädigung für die betroffenen Bürger gefunden worden. Andererseits konnte aber seitens der Ämter die Verursachung durch den Baustellensicherungsdamm auch nicht widerlegt werden.

In der Angelegenheit hat zwischenzeitlich auch der Regierungspräsident definitiv betont, dass der Sicherungsdamm weder von ihm genehmigt, noch mit ihm abgestimmt war, obwohl sich die MAB immer wieder auf diese Abstimmung beruft.

In einer Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde an den Magistrat der Stadt Gießen, Tiefbauamt, zur Erneuerung der Brücke über den Kleebach vom 20.12.2002 betont dieses aber ausdrücklich. *„Die besonderen Grund- und Hochwasserverhältnisse sind bei der Bauausführung zu beachten. Der Wasserabfluss im Gewässer darf durch die Ausführungen der Arbeiten nicht wesentlich behindert werden. Ein ausreichend groß bemessenes Hochwasserabflussprofil ist freizuhalten.“* Dass exakt dies nicht umgesetzt wurde, mussten die betroffenen Anlieger viermal hintereinander erfahren.

gez.

Manfred Becker
Fraktionsvorsitzender